



Dr.Nr. Mitteilung BPlan Längenberg
Ost - 3. Teilbereich

TUA
am 13.12.18
öffentlich
Datum: 27.11.18

Anlage: Planunterlagen

Bebauungsplan „Längenberg Ost – 3. Teilbereich“ Stadt Aach Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Aach hat am 12.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Längenberg Ost – 3. Teilbereich“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, wurde die Stadt Engen informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von 2,0472 ha. Es liegt am Südostrand der Stadt Aach und bildet die Fortsetzung des bebauten Gebietes „Längenberg Ost“ in südlicher Richtung.

Der verbindlichen Bauleitplanung vorangegangen ist ein städtebaulicher Rahmenplan für das Gesamtgebiet „Längenberg Ost“ aus dem Jahr 2006. Im Jahr 2012 wurde mit dem Bebauungsplan „Längenberg Ost – 2. Teilbereich“ dieses Konzept gestartet.

Der Bebauungsplan „Längenberg Ost -3. Teilbereich“ sieht überwiegend den Bau von freistehenden Einfamilienhäusern vor. Geplant sind 26 Einfamilienhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten und 3 Mehrfamilienhäuser mit maximal 5 Wohneinheiten.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) der VVG Engen, Aach und Mühlhausen-Ehingen ist das Plangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gegen den Bebauungsplan „Längenberg Ost -3. Teilbereich“ der Stadt Aach hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen werden nicht berührt.

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LAGEVERFAHRENSKATASTER WIRD BESTÄTIGT.

BAUZEICHEN, DEN
 LAGEVERFAHRENSKATASTER - VEREINIGUNG BAUZEICHEN

VERFAHRENSVERMERKE

ALPTEILUNGSBESCHLUSSES DES GEMEINDERATES (§ 2 Abs. 1 BauZG)	AM	12.11.2018
BESCHLUSSES ZUR ANHÄNGUNG UND OFFENLEGUNG (§ 2 Abs. 2 BauZG)	AM	12.11.2018
AUFLÖSUNG DER FÜR DIE STELLUNGNAHME DER TRÄGER OFFENLEGUNG BELAUG (§ 4 Abs. 2 BauZG)	AM	
OFFENLEGUNG (§ 4 Abs. 3 BauZG)	LON	BB
SATZUNGSBESCHLUSSES DES GEMEINDERATES (§ 11 BauZG i.V.m. § 4 ZG)	AM	
MIT DER OFFENTLICHEN BEFRAGUNGSFRAGENLISTE UND BEFRAGUNGSFRAGENLISTE (§ 11 BauZG)	AM	

PLANZEICHEN

ART UND MASS DER BAUKLEINER ZEICHEN (§ 4 Abs. 1 BauZG)

ALGEMEINES HOHNZEICHEN	(§ 4 BauZG)
MASSSTAB	(§ 4 BauZG)
GRUNDRISS	(§ 4 BauZG)
ANLAGE	(§ 4 BauZG)
STRASSE	(§ 4 BauZG)
WEG	(§ 4 BauZG)
GRABEN	(§ 4 BauZG)
WASSERLEITUNG	(§ 4 BauZG)
STROMLEITUNG	(§ 4 BauZG)
TELEFONLEITUNG	(§ 4 BauZG)
SONSTIGE LEITUNGSANLAGEN	(§ 4 BauZG)

BAUKLEINER ZEICHEN FÜR BAUKLEINER ANLAGEN (§ 4 Abs. 1 BauZG)

OFFENE BAUKLEINER	(§ 4 BauZG)
BEDECKTE BAUKLEINER	(§ 4 BauZG)
BAUKLEINER	(§ 4 BauZG)
BAUKLEINER	(§ 4 BauZG)
BAUKLEINER	(§ 4 BauZG)
BAUKLEINER	(§ 4 BauZG)

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ UND GARAGEN (§ 4 Abs. 1 BauZG)

UMKLEIDUNG VORGESEHENER STELLPLATZ FÜR ST UND G	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
STELLPLATZ	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
BEZIEHUNG OHNE BELEGUNG AUSFAHRT	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
OFFENTLICHE STELLPLATZ	(§ 4 Abs. 1 BauZG)

VERKEHRSMITTEL (§ 4 Abs. 1 BauZG)

STRASSE	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
WEG	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
GRABEN	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
WASSERLEITUNG	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
STROMLEITUNG	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
TELEFONLEITUNG	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
SONSTIGE LEITUNGSANLAGEN	(§ 4 Abs. 1 BauZG)

ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNLÄCHER (§ 4 Abs. 1 BauZG)

GRÜNLÄCHER	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
------------	--------------------

ANPFLANZZEICHEN (§ 4 Abs. 1 BauZG)

GEHT ZUR ANPFLANZUNG	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
GEHT ZUR ANPFLANZUNG DES LAUBBAUMES OHNE BEFRAGUNGSFRAGENLISTE	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
GEHT ZUR ANPFLANZUNG DES LAUBBAUMES OHNE BEFRAGUNGSFRAGENLISTE	(§ 4 Abs. 1 BauZG)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRABEN	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
WEG	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
GRABEN	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
WEG	(§ 4 Abs. 1 BauZG)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTLEGENSWERTE

GRABEN	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
WEG	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
GRABEN	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
WEG	(§ 4 Abs. 1 BauZG)

GRABEN UND WEGE

GRABEN	(§ 4 Abs. 1 BauZG)
WEG	(§ 4 Abs. 1 BauZG)

ARCHITECTEN
 STADTPLANER
 INGENIEURE

WIESER

DPL-ING. (FH)
 ANDREAS WIESER
 FRIDER ARCHITECT
 FRIDER STADTPLANER

LEITUNG GRÜNLÄCHER
 DIPL.-ING. WOLFGANG
 TELEFON 0 37 311 780-0
 INFO@WIESER-AG
 WWW.WIESER-AG

LANDRIS: **KOBSTANZ**
 GEMEINDE: **AACH**
 OBERMUNICH: **AACH**

BEBAUUNGSPLAN: **"LÄNGENBERG OST - 3. TEILBEREICH" RECHTSPLAN**

MASSSTAB: 1:500
 ORT / DATUM: AACH, DEN 12.11.2018

ZURÜCKGEHTER: _____

PLANER: _____

